

Gemeinde Klieken

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: KLI-BV-131/2006/2 Aktenzeichen: Datum: 08.10.2008 Einreicher: Verfasser: Stadtwerke					
		Betreff: 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Gemeinde Klieken - Wasserversorgungsgebührensatzung					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten
20.10.2008	Gemeinderat Klieken	11	10	0	10	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Gemeinde Klieken rückwirkend zum 01.01.2007.

Schröter
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Mit Urteil des Obergerichtes Magdeburg im Rechtsstreit gegen den Abwasserzweckverband Coswig/Anhalt wurde die Abwassergebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Coswig/Anhalt für rechtswidrig erklärt, da die Grundgebühr nicht nach der Verbrauchsmenge festgesetzt sein darf.

Da in der Wasserversorgungsgebührensatzung der Gemeinde Klieken ebenfalls die Grundgebühr nach der Verbrauchsmenge festgesetzt wurde (Staffelung der Grundgebühr), ist Handlungsbedarf gegeben, um Rechtssicherheit herzustellen.

Zukünftig wird für die Trinkwassergebühren nur noch eine Gesamtgebühr (Leistungsgebühr) erhoben, da diese Art der Berechnung am rechtssichersten und für den Bürger transparent und nachvollziehbar ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X

Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

2. Änderungssatzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Gemeinde Klieken – Wasserversorgungsgebührensatzung -